

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-018/13
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 30.10.2013

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	17.09.2013	☒ Umwelt	15.10.2013
☒ Haushalt und Finanzen	22.10.2013	☒ Hauptausschuss	23.10.2013
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	17.10.2013	☒ Stadtverordnetenversammlung	30.10.2013
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Stadtteile	19.09.2013
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	16.10.2013	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus möge beschließen:

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.11.2008 mit der Vorlage II-009/08 die Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus, Beschluss II-009-03/08 und am 30.11.2011 mit der Vorlage II-013/11 die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung), Beschluss II-013-33/2011 beschlossen.

In den Sitzungen des Ausschusses Recht, Sicherheit, Ordnung, Petition wurden in der 1. Hälfte des Jahres 2013 die Ansätze und Einflussgrößen der Leistungen/Kosten sowie die rechtlichen Grundlagen der Abfallentsorgung erörtert. Im Ergebnis wurde herausgearbeitet, dass sich die von der Stadt eingerichteten Systeme der getrennten Erfassung von Abfällen bewährt haben. Der Vorschlag zur Reduzierung der Öffnungszeiten in den Monaten Januar, Februar und Dezember an den Wertstoffhöfen aufgrund geringerer Nutzerzahlen wurde aufgegriffen und es wird vorgeschlagen, in den genannten Monaten die Öffnungszeiten an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von bisher 07:00 – 19:00 Uhr auf 12:00 – 19:00 Uhr und am Sonnabend von bisher 07:00 – 18:00 Uhr auf 10:00 – 16:00 Uhr zu reduzieren. Mittwochs sollen die Wertstoffhöfe weiterhin geschlossen bleiben.

Der Punkt 3 – Wertstoffhöfe - im Anhang I der Abfallentsorgungssatzung wird mit den geänderten Öffnungszeiten neu gefasst.

In unmittelbarer Nachbarschaft zum Wertstoffhof Standort ALBA Cottbus GmbH befindet sich die stationäre Annahmestelle für gefährliche Abfälle. Hier waren bisher die Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 09:30 – 17:30 Uhr festgesetzt. Es wird vorgeschlagen, die Öffnungszeiten denen des Wertstoffhofes anzupassen (außer sonnabends, hier bleibt die stationäre Annahmestelle weiterhin geschlossen), da die Nutzer des Wertstoffhofes auch zeitgleich gefährliche Abfälle entsorgen wollen. Ein Mehraufwand entsteht für die Stadt hierbei nicht, da die ALBA Cottbus GmbH den Stundensatz für den Betrieb der stationären Annahmestelle ab 2014 entsprechend anpasst.

Der Punkt 2 – Stationäre Annahmestelle für gefährliche Abfälle – im Anhang I der Abfallentsorgungssatzung wird mit den geänderten Öffnungszeiten neu gefasst.

Anlage: 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ NeinErgebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

Die finanziellen Auswirkungen der veränderten Öffnungszeiten werden in der Gebührenbedarfsberechnung als Grundlage der Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Cottbus für 2014 dargestellt.